

keiner der beiden Kategorien die Katholiken besonders hervorragen. In der ersten sind sie mit 7%, in der andern mit 4% vertreten. Eine ähnliche, von Liston Pope (von der Yale Universität) angestellte Untersuchung für die Jahre 1939—1946 brachte ähnliche Ergebnisse. Bedrückend ist ferner, daß nach einer von R. H. Knap und H. B. Goodrich angestellten Untersuchung kein einziges katholisches Kolleg und keine katholische Universität unter die ersten fünfzig Anstalten zu rechnen ist, aus denen die meisten Wissenschaftler hervorgegangen sind. Immerhin ergab die Untersuchung von Liston Pope, daß die Katholiken etwas mehr bedeuten, als ihnen die öffentliche Meinung zubilligen will. Es wird noch vieler Jahre geduldiger Arbeit bedürfen, bis die Katholiken den Vorsprung einholen, den ihnen die andern voraushaben, nicht weil diese begabter wären, sondern weil sie die günstigeren Ausgangsbedingungen in diesem politisch von den Angelsachsen erschlossenen Raum hatten.

Theologisch-politisches Fernstudium in der UdSSR. Nach einem Bericht im „Journal des Moskauer Patriarchats“ (1955, Heft 12, S. 28f.) unterhalten die Lehrkräfte des Geistl. Seminars und der Geistl. Akademie von Leningrad bereits seit 1948 ein Fernstudium, dem sich Priester aller Diözesen neben ihrer Seelsorgsarbeit widmen können. Einem solchen Studium kommt besondere Wichtigkeit zu, weil der weitaus größte Teil des orthodoxen Klerus kaum eine Berufsausbildung erhalten hat. Nach kirchenamtlichen Statistiken gab es 1940, also bei der „Versöhnung“ von Kirche und Staat, noch etwa 5000 Geistliche. 1945 waren es aber schon 25000 und 1946 schon 30000 Priester, wie Metropolit Nikolai Kruticki bei seinem Besuch in Paris behauptete. Also wären in nur fünf Jahren (Kriegszeit!) 25000 Neupriester herangebildet worden! Tatsächlich hatte man gleich nach Kriegsende an verschiedenen Orten theologische Abendkurse eingerichtet, die dann zu den acht heute existierenden Priesterseminarien ausgebaut wurden. Darum heißt es in dem erwähnten Bericht: „Es genügt keineswegs, nur zu glauben, man muß diesen Glauben auch kennen ... Als Diener der Kirche muß man ihre Lehre, ihre Kanones und ihre Geschichte kennen und als Bürger des Vaterlandes soll man etwas von dessen Vergangenheit und Gegenwart wissen. In dieser Beziehung muß jeder Seelenhirte selbst weiterstudieren, sogar wenn er die mittlere oder höhere Geistl. Schule ganz durchgemacht hätte; erst recht aber jeder, der nicht die nötige Ausbildung bekam.“ Technisch besteht das Fernstudium in der Ausleihe von Büchern, denen methodische Anweisungen zum Studium beigegeben werden. Dabei ist zu bedenken, daß eigentlich theologische Bücher, erst recht Lehrbücher, seit der Revolution nicht mehr erschienen sind. An geistlichem Schrifttum gab es bisher nur die Predigten des Metropoliten Nikolai, das jährliche liturgische Kalendarium und einige Notenblätter; der Druck einer russischen Bibel, der seit Jahren im Ausland verkündet wird, ist bis heute noch nicht erfolgt. Die Fernstudenten werden dreimal im Jahr zu Besprechungen und Vorlesungen zusammengeholt. Von Zwischen- oder Abschlußprüfungen ist nicht die Rede. Der Stoff entstammt der 3. und 4. Seminar-klasse und den Fächern der Akademie. Zur Zeit sollen sich mehr als 400 Geistliche am Studium beteiligen, seit 1948 hätten über 100 Teilnehmer den Seminarkurs und zehn den Akademiekurs beendet.

Die katholische Kirche in Australien. Nach dem katholischen Jahrbuch von Australien 1956 zählt das Land 1596863 Katholiken, 17,5% der Bevölkerung. Es gibt 1087 Pfarreien. Im letzten Jahr wurden 42 neue Kirchen gebaut. 1919 Weltpriester, 1013 Ordenspriester und 12177 Mitglieder weiblicher Orden und Genossenschaften sind im Land tätig. In 36 Seminarien studieren 1386 Theologen. Außerdem werden von der Kirche noch 8 Kollegien im Universitätsrang, 126 bzw.

241 Gymnasien und Mittelschulen für Knaben bzw. Mädchen unterhalten. 245032 Kinder besuchen katholische Volksschulen. Auch viele Nichtkatholiken gehen in die katholischen Schulen. Der Erzbischof von Melbourne Daniel Mannix führte bewegte Klage, daß der Staat das katholische Schulwesen völlig übersieht, während in anderen Teilen des Commonwealth auch der weltliche Staat die katholischen Schulen unterstützt. (*Ecclesia*, 11. 2. 1956)

Umschau

Rückwendung der „Sozialreform„?

Im Mai 1955 hatten die Professoren Achinger, Höffner, H. Muthesius und Neundörfer auf Veranlassung des Bundeskanzlers eine Denkschrift zur „Neuordnung der sozialen Leistungen“ ausgearbeitet.¹ Sie ist als „Professoren-Gutachten“ (oder auch „Rothenfelser Denkschrift“) bekannt geworden. Das Gutachten hat die Auseinandersetzung um die Sozialreform entscheidend gefördert. In ihm wird der Versuch gemacht, unter Berücksichtigung der soziologischen Erfahrungstatsachen von klaren sozialphilosophischen Grundsätzen her ein System der sozialen Sicherheit zu entwickeln, das den gewandelten Strukturen der modernen Wirtschaftsgesellschaft zu entsprechen vermag. Dabei konnte man nicht von der geltenden Gesetzgebung und der durch sie geschaffenen Gruppierung von Notständen, Maßnahmen und Einrichtungen ausgehen. Im Gegenteil, die Denkschrift „mutet dem Leser zu, Dinge als eine Einheit aufzufassen, die in unserer Organisation, Gesetzgebung und — was am schwierigsten ist — in unserem Denkschema verschiedene Bereiche sind“.

Daß die geforderte Neuordnung der sozialen Leistungen mit bloßen Korrekturen am geltenden Gesetzgebungswerk nicht zu meistern ist, lag klar zu Tage. Wenn es darum geht, auf die jeweils arteigenen Risiken der modernen Arbeitswelt hier und heute die passende sozialpolitische Antwort zu finden, muß ein Beharren auf gegebenen Institutio-

nen und Methoden, die unter anderen Verhältnissen gute Dienste geleistet haben mögen, seinen Sinn verlieren. So kam denn das Professoren-Gutachten zu recht einschneidenden Vorschlägen. Die Altersrente, die im wesentlichen den Lebensunterhalt des Arbeitnehmers während seines Lebensabends zu sichern hat, muß mit der Lohndynamik gekoppelt werden, wohingegen sie bisher in der Regel einem Lebensstandard entsprach, der jeweils 20—30 Jahre zurücklag. Das immer bedrohlichere Risiko der Frühinvalidität bedarf einer gezielten und wirksamen Gegenwehr durch besondere Heilbehandlung, hinreichende Unterhaltshilfe während des Rehabilitationsverfahrens und aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Umschulung. Der „normale“ Krankheitsfall dagegen, so meint das Gutachten, kann nicht schlechtweg als ein von der Öffentlichkeit zu tragendes Risiko betrachtet werden. Angesichts des Niveaus der Masseneinkommen und der medizinischen Ermöglichung gesteigerter Gesundheitsvorsorge, die die moderne Zivilisation bietet, scheint eine Annäherung der gesetzlichen Krankenkassen an die private Krankenversicherung geboten: darum Einführung von Tarifen, in die sich ein Solidarausgleich durchaus einbauen läßt, Abbau des Natural-Leistungssystems, Verminderung der Last der Bagatellfälle.

Die Verfasser des Gutachtens hatten aus ihrer Sicht auch mutig Folgerungen für eine organisatorische Neuordnung des Sicherungssystems gezogen. Die

¹ Greven-Verlag, Köln.